Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1911)

Heft: 7

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Erholung zu versüssen. Und nicht nur sie, sondern, wie Regierungspräsident Lealy, Pfarrer Accola und Gemeinderat Prader wiederholt versicherten, die Bevölkerung der engeren Heimat des Bündnerlandes brachten der Arbeit Interesse entgegen.

Was Fräulein Zehnder über die Mädchen-Fortbildungsschule sagte, war sicher gut im Plan, bedarf aber zur Ausführung mancher Korrekturen. Sie legte Wert auf Handarbeit, hauswirtschaftlichen Unterricht, Bürgerkunde und Menschenpflege. Sie ist für Konzentration des Unterrichtes in den einzelnen Fächern etwa im Sinne der Teilexamen in Kantonsschulen und für eine Pause von einem Jahr zwischen dem Beginn der Fortbildung und dem Verlassen der Schule. Sie verlangt auch für die Töchter gutsituierter Kreise das Recht, sich eine eigene Ausbildungsmöglichkeit in diesem Sinne zu schaffen, ist also nicht für das Obligatorium für alle, verlangt aber als Ausweis die Erlangung eines „Bürgerinnendiplomes". Dem wäre zu entgegnen, dass ein grosser Teil der Frauen, die einen Beruf ergreifen, genügend Handarbeitsunterricht und Hauswirtschaft in der Schule lernen können, wenn diese beiden Fächer den modernen Forderungen angepasst im Lehrplan enthalten sind. Auch Bürgerkunde und der zur Menschenpflege gehörige Hygieneunterricht liesse sich vielleicht in einem von allem überflüssigen befreiten Lehrplane einfügen, wie das Prof. Bleuler in einem Vortrag über Hygieneunterricht in unsern Schulen forderte. Extragelegenheiten für Gutsituierte sind auch nicht im Sinne einer demokratischen Volkserziehung. In bezug auf das „Diplom" müsste man mindestens Ausnahmebedingungen für Mindertaugliche schaffen. Ein halbes Jahr lang Handarbeit und ebensoviel Hauswirtschaft ist zu viel für die Berufsfrau, die wohl über elementare Kenntnisse, nicht aber über eine berufsfähige Fertigkeit zu verfügen hat. Für den Unterricht in „Menschenkunde" wäre die Fortbildungsschule durch Einrichtung sogenannter Mütterkurse und sozial-hygienischer Fächer gut. „Bürgerkunde" sollte zur allgemeinen Volkswirtschaftslehre erweitert werden. Fräulein Trüssel-Bern hat an dem Plan von Fräulein Zehnder allerlei auszusetzen. Sie verlangt ein Obligatorium für Töchter aller Stände und direkten Anschluss an die Schule und teilt mit, dass die Kantonsregierung in Bern demnächst dem Plan in diesem Sinne näher treten wird. Auf Antrag von Frau Professor Stocker formuliert Frau Coradi-Stahl eine Resolution, die ungefähr folgendermassen lauten und der Regierung unterbreitet werden soll: „Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein fordert dringend die Einführung des Obligatoriums der Mädchenfortbildungsschule. Einrichtung und Ausbau mögen sich je nach den Verhältnissen richten, wenn ein gemeinsames Prinzip zugrunde liegt." Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Bis jetzt haben nur die Kantone Freiburg und Thurgau das Problem in gewissem Sinne gelöst.

Im Anschluss hieran interessieren die Mitteilungen von Fräulein Trüssel-Bern über die hauswirtschaftlichen Schulen, die vom Gemeinnützigen Frauenverein gegründet, dazu berufen sind, die Lücke im Lehrplan unserer Mädchenschulen zu füllen.

In einem Referate über Einführung einer schweizerischen Heimindustrie durch die Kunstgewerbliche Vereinigung macht Frau Kehl-Fritsche den Frauen den Vorwurf, sie seien schuld, wenn die Gebirgsdörfer sich entvölkerten und die Leute sich dort wirtschaftlich nicht halten könnten, weil sie nicht die „kernschweizerische" Industrie durch lebhafteren Ankauf von selbstgesponnener, handgewebter und handgestickter Ware dieser Industrie unterstützen wollten. Ihr Glaube, auf diese Weise eine sich rentierende volkswirtschaftlich bedeutende Industrie schaffen zu können, den Geschmack der Frauen zu bilden, die eingeführte Schundware verdrängen und der armen Gebirgsbevölkerung lohnenden Verdienst geben zu können, findet mehr skeptische als zustimmende Beurteiler. Sie lässt eines ausser acht: dass das Gros der Frauen, selbst wenn sie gediegenen Geschmack besitzen, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage dort zu kaufen gezwungen sind, wo es billiger ist. Auch ist nicht alle Fabrikware „Schundware". Heimarbeit mit Stundenlöhnen von 25 Rappen haben wir in der Schweiz genug. Die gesunde Gebirgsjugend wird sich kaum mehr dazu verstehen, Hanf, Flachs und Wolle zu spinnen und am Handwebstuhl zu sitzen. Unsere Jugend findet in wenigen Jahren andere Lebensaufgaben und sicher ebensoviel Verdienst, zumal die Verkehrsverhältnisse und die sozialen Einrichtungen in Staat und Gemeinde fortschreitend neue Lebensbedingungen schaffen. Bei aller Pietät gegen unsere Vorfahren können wir die Entwicklung nicht rückwärtsschrauben. Die Kunstgewerbliche Vereinigung arbeitet vorerst noch mit Subventionen, freiwilligen Beiträgen und aufgenommenen Geldern. Wie lange muss man die Leute noch mit 25 Rappen Stundenlohn hinhalten, bis die Sache richtig funktioniert.

Die Versammlung hörte noch Referate von Fräulein Dr. Heer über die Pflegerinnenschule. Sie fordert dringend gebildete Töchter zur Ausbildung im verantwortungsvollen Pflegeberuf. Auf Vorschlag von Frau Professor Stocker wurde der Ankauf der Gartenbauschule Niederlenz, ihr Ausbau und die Erweiterung des Unterrichtes um eine Art landwirtschaftlicher Kurse beschlossen. X.

Echo der Zeitschriften.

„Die Frau" vom Mai bringt einen beachtenswerten Artikel von Josephine Levy-Rathenau über die „Auskunftsstellen für Frauenberufe" — Ihre Gründung, ihre Zwecke und ihre Einrichtung". Die Verfasserin ist die jetzige Leiterin der „Auskunftsstelle für Fraueninteressen" in Berlin, einer Gründung des Bundes deutscher Frauen-Vereine, spricht also aus der eigenen praktischen Erfahrung heraus. Als richtiges Hilfsmittel betrachtet sie Band IV des Handbuches der Frauenbewegung „Die deutsche Frau im Beruf" von Robert und Lisbeth Wilbrandt, von dem schon 1906 und 1910 besondere Umarbeitungen von Frau Wilbrandt und Frau Levy-Rathenau als zum Band V des obgenannten Werkes mit dem Untertitel „Praktische Ratschläge zur Berufswahl" erschienen.

Die Hauptaufgabe der meisten Auskunftsstellen ist die Berufsberatung, mit dem Hinweis, dass heute leider Mütter und Lehrerinnen meist für dieselbe nicht mehr ausreichen, weil ihnen der genaue Einblick in die verschiedenen Verhältnisse fehlt und eine sorgfältige Feststellung derselben zu viel Zeit und Mühe koste. So erkläre es sich, dass Deutschland es schon auf 30 Auskunftsstellen gebracht habe. So erfreulich das im Interesse der Sache sei, so macht sie doch darauf aufmerksam, dass leider nicht alle Auskunftsstellen dem Ideal entsprechen. Auskunftsstellen bedürfen langsamer, vorsichtiger Entwicklung und sollten mit äusserster Sachkenntnis geleitet werden, da ein teures Material, junge, blühende Frauenleben durch sie vernichtet werden könne. Sie fordert darum „an der Spitze eine Persönlichkeit, die selbst irgend ein Berufsgebiet tüchtig beherrscht, die Verständnis für die Anforderungen anderer Berufe hat, die sich mit den einschlägigen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen aufs beste vertraut gemacht habe und die imstande sei, mit Behörden zu verkehren, Eingaben aufzusetzen und die im Verkehr mit Ratsuchenden Takt besitzt, um die oft recht schwierig zu ermittelnden Privatverhältnisse beurteilen zu können."

„Klar und durchdringend muss der Blick der Leiterin sein, denn es gilt Anpreisungen von Nebenerwerb, Schnellpressen und Akademien zu durchschauen." Technisches Können und Organisationsgeschick ist unerlässlich, um das nötige Material gut zu beschaffen und zu ordnen, und wichtig ist die

Fühlung mit den Auskunftsstellen für bestimmte Arbeitsgebiete. Für die Auskunftsstellen allgemeiner Frauen-Vereine mit allgemeinen Zielen scheint eine Gliederung für höhere und niedere Frauenberufe, etwa auf Grund der Schulbildung zweckmässig, und eine örtliche Beschränkung sei anzuraten, da die Verhältnisse zu verschiedenartig seien. Sie schliesst mit den Worten: „Gründliche Ausbildung, langjährige Lehrzeit, beste Ausbildungsanstalten müssen wir unermüdlich anempfehlen, denn sie sind die Heilmittel für unsere Frauennöte."

Im Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine vom 1. Mai 1911 berichtet Sophie Reis über den vom 20.—22. April in Stuttgart abgehaltenen „Wissenschaftlichen Kursus zum Studium der Alkoholfrage". Tragisch sind die Zahlen der Statistik, die hier an unser soziales Gewissen appellieren, die sogar ein totes Gewissen zur Tat erwecken müssten. Staatsanwalt Hemmig-Hall berichtete von den im Zusammenhang mit dem Trunk stehenden Strafanstalten folgendes: „Die Kosten dieser Kriminalität, die jährlich über 250,000 Menschen in Strafe bringt, deren Gesamtdauer 50,000 Jahre erreicht, übersteigen 100 Millionen jährlich". — „Die sonst so toten Zahlen wurden lebendige Anklagen", sagt Sophie Reis, „nicht gegen den Einzelnen, sondern gegen die soziale Not, gegen die Gesetze, die Wohnungsverhältnisse, vor allem gegen die Gedankenlosigkeit, die Stumpfheit, die Unkenntnis der Gesellschaft. Den weiblichen Zuhörern traten diese trüben Bilder noch besonders nahe durch das, was Frauenarzt Dr. med. Faltin-München über die Bedeutung der Abstinenz bei der Frau zu sagen hatte, über die seelische und körperliche Schädigung ihrer selbst und des werdenden Menschenkindes durch jeden Tropfen Alkohol, über die Wichtigkeit des Selbststillens. Er führte aus, dass bis jetzt die Frauen der gesunde, unser Geschlecht auf der Höhe haltende Teil der Menschheit seien, dass aber der Alkoholismus beginne, auch die Frauenwelt zu infizieren. Pfarrer Nast erklärte den Alkohol als die Erscheinung, die jede wirkungsvolle Wohlfahrtspflege auf dem Lande illusorisch macht, und seine Bekämpfung als die Grundlage aller dem Wohl des Landvolkes dienenden Bestrebungen."

Dass Nüchternheit nichts mit Askese zu schaffen hat, ersehen wir aus folgenden Tatsachen, welche Dr. Wurster-Tübingen berichtete: „In Amerika gibt es in einem Frauenstimmrechtsstaat sogar eine Studentenstadt ohne Alkohol und mit einer Geselligkeit, die in jeder Beziehung über der unsrigen steht."

„Überall, wo die Frauen Bürgerrechte besitzen, in Finnland, in Norwegen, herrscht Nüchternheit, herrscht Abnahme der Säuglingssterblichkeit, leeren sich die Gefängnisse."

Die Redner waren Geistliche, Ärzte, Lehrer und Juristen.

Am 1. Juni berichtet uns Paula Müller eingehend über „Die Bewegung für kirchliches Frauenstimmrecht in Elsass-Lothringen: „Bei den Verhandlungen des Oberkonsistoriums über den Kommissionsentwurf (Okt. 1908) trat der Präsident Curtins warm für das kirchliche Frauenstimmrecht ein, das von ihm als eine Forderung der Gerechtigkeit bezeichnet wurde. In dem Entwurf der Kirchenordnung Augsburgischer Konfession, der dem Ministerium zur endgiltigen Beschlussfassung vorgelegt wurde, war das aktive und ein wenn auch begrenztes, passives Frauenstimmrecht enthalten. Zu gleicher Zeit hatte sich auch die Synode der reformierten Kirche mit der Frage beschäftigt. Im Mai 1909 wurde dem kirchlichen Frauenstimmrecht im Prinzip zugestimmt, im folgenden Jahr wurde beschlossen, es gesetzlich festzulegen. So hatten sich die Kirchenbehörden in Elsass-Lothringen für die kirchlichen Frauenrechte ausgesprochen. Wie stellte sich nun die weltliche Behörde? Bei den Kirchenbehörden hatte das Prinzip der Gerechtigkeit den Ausschlag gegeben, aber niemand verhehlte sich die Gefahr, dass nun Gründe der Opportunität mit in die Wagschale geworfen werden würden. Aus den bekannt gewordenen Äusserungen des Ministeriums ergibt sich, dass gegen die Verleihung des aktiven Wahlrechtes viel weniger Bedenken bestehen, als gegen die Wählbarkeit zu den kirchlichen Körperschaften — dass gegen das passive Wahlrecht ein grosser Widerstand vorhanden ist. Man fürchtet, wie an vielen andern Orten, beinahe krampfhaft, den Frauen irgendwelche Funktionen zuzuteilen, die auch nur im entferntesten eine behördliche Stellung mit sich bringen könnten. Das Ministerium wünschte nun vor der Entscheidung die Stimmung der Bevölkerung zu hören und gab dem Oberkonsistorium anheim, die Bevölkerung durch das Mittel der Inspektionsversammlungen (wobei aber natürlich nur die männliche Bevölkerung befragt wird) in der Sache zu hören. Von neun Inspektionsversammlungen haben sich nur zwei in einem den Frauen günstigen Sinne ausgesprochen und sieben haben den Anspruch der Frauen, als gleichwertige Gemeindeglieder angesehen zu werden, als unberechtigt zurückgewiesen. Es ist damit wieder der Beweis gebracht, dass viele Männer sich Frauenforderungen nicht objektiv gegenüber zu stellen wissen, und dass bei den Inspektionsversammlungen nicht die Interessen der Kirche, sondern festeingewurzelte Vorurteile den Ausschlag gaben. Aus dem Verlauf der vorangegangenen öffentlichen Versammlungen hatte sich die Einmütigkeit der städtischen Kirchgemeinden für das kirchliche Frauenwahlrecht ergeben. Die Inspektionsversammlungen durften sich nach diesem Ergebnis um so weniger auf einen ablehnenden Standpunkt stellen, als nach der Fassung des Entwurfes das Wahlrecht ja nur denjenigen Gemeindemitgliedern beigelegt werden sollte, die sich in die Wählerlisten eintragen lassen. — Es ist eine Niederlage, aber eine Niederlage, die einem Erfolg sehr nahe kommt, denn in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Umfang haben sich in den letzten Wochen in Elsass und Lothringen Männer und Frauen für das Recht der Frau in der kirchlichen Gemeinde ausgesprochen. Durch den Beschluss der Synode kann ja die Frage noch nicht wieder ganz verstummen; dieser Beschluss ist es, der zurzeit noch ein Hoffnungsfünkchen lebendig glühen lässt." O.

☛ Der Bericht über den Stimmrechtskongress in Stockholm, sowie die Ansprache von Mrs. Chapman Catt an dem genannten Kongress wird in der nächsten Nummer erscheinen. Heute nur die Mitteilung, dass es eine sehr arbeitsreiche aber auch ertragreiche Tagung war und dass der nächste Kongress 1913 in Budapest stattfinden wird.

Vor kurzem erschien:

„Über Frauenstimmrecht"

Vortrag von

Oberrichter Dr. H. Sträuli

Preis: 30 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom

Verlag Zürcher & Furrer ▫ Zürich I

In empfehlende Erinnerung bringen wir:

Probleme der Jugendfürsorge

von **Dr. F. Zollinger**

Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich

Preis Fr. 3.—.

Die Schrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle diejenigen, welche sich für die mannigfachen Fragen der Jugendfürsorge interessieren.

Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich I.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.